Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Hodenhagen im Jahr 2023

Auftraggeber:
Gruppe Freiraumplanung
Unter den Eichen 4
30855 Langenhagen

Arbeitsgemeinschaft
Biotop- und Artenschutz GbR

Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Juli 2023

Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Hodenhagen im Jahr 2023

Auftraggeber:

Gruppe Freiraumplanung
Unter den Eichen 4
30855 Langenhagen

Abia GbR
Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dirk Herrmann



Neustadt, 03.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung 3
2. Untersuchungsgebiet 3
3. Methoden 4
4. Ergebnisse 5
5. Quellen 7
6. Anhang (Karte) 8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Kartiertage 4
Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel 6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Lage des untersuchten Gebietes (Kartengrundlage: Open Street Map) 3
Abbildung 2-2: Blick über die untersuchte Grünlandfläche in Richtung Süden 4

Karten

Karte 1: Reviermittelpunkte Brutvögel

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Hodenhagen wurde im Frühjahr 2023 eine mögliche Fläche für Kompensationsmaßnahmen auf ihren Brutvogelbestand hin untersucht.

2. Untersuchungsgebiet

Untersucht wurde eine Grünlandparzelle südöstlich des bestehenden Gewerbegebietes einschließlich angrenzender Flächen (Abbildung 2-1). Mit einbezogen wurde ein Radius von 100 m im Umkreis nördlich der L191. Die L191 bildete die Südgrenze des Untersuchungsgebietes.

Das Grünland (Abbildung 2-2) wurde im Frühjahr 2023 nicht beweidet und erst recht spät gemäht (vor der letzten Begehung Mitte Juni). Angrenzend befindet sich ein kleines, überwiegend von Nadelbäumen, teils aber auch Laubgehölzen geprägtes Waldstück. Außerdem schließen sich eine weitere Grünlandfläche mit zwei neu angelegten Gewässern sowie ackerbaulich genutzte Flächen an.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Weser-Aller-Flachland und ist damit dem östlichen Tiefland Niedersachsens zugehörig. Schutzgebiete oder gemäß Daten des NLWKN für die Avifauna bedeutsame Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt.



Abbildung 2-1: Lage des untersuchten Gebietes (Kartengrundlage: Open Street Map)



Abbildung 2-2: Blick über die untersuchte Grünlandfläche in Richtung Süden (02.05.2023)

3. Methoden

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet selbst wurde auch auf Vorkommen von Wert gebenden Brutvögeln im Umfeld geachtet. In der nördlich und östlich angrenzenden Feldflur wurden RL-Arten, insbesondere die Feldlerche mitkartiert. Es wurden sechs Begehungen jeweils in den Morgenstunden im Zeitraum von März bis Juni 2023 durchgeführt (Tabelle 3-1).

Tabelle 3-1: Kartiertage

Datum	Wetter
20.03.2023	bedeckt, ca. 8°C, leichter Wind
05.04.2023	wolkenlos, ca. -4°C, windstill
17.04.2023	leicht bewölkt, ca. 5°C, windstill
02.05.2023	aufgelockert bewölkt, ca. 10°C, mäßiger Wind
15.05.2023	gering bewölkt, ca. 8°C, windstill
16.06.2023	locker bewölkt, ca. 15°C, windstill

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand.

Randreviere, d.h. Reviere, die über das untersuchte Gebiet hinausgehen, werden mit zum Brutbestand gezählt.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 9. Fassung (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

4. Ergebnisse

Bei der Untersuchung wurden insgesamt 30 Vogelarten nachgewiesen, davon 22 als Brutvogelarten (Tab. 4-1, Karte 1). In diese Bilanz sind auch die beiden Arten Feld- und Heidelerche einbezogen, deren Reviermittelpunkte außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen. Weitere zwei Arten erreichten nur den Status Brutzeitfeststellung, sind also als mögliche Brutvögel zu klassifizieren. Bei den restlichen Arten handelt es sich um Nahrungsgäste oder um Vögel, die das Gebiet überflogen. Die Reviermittelpunkte der Brutvogelarten sind Karte 1 zu entnehmen.

Das Brutvogelspektrum des Gebietes setzt sich einerseits aus Arten der Feldflur, andererseits aus Arten der Wälder und Gehölze zusammen. Als einzige gefährdete Brutvogelart wurde die Feldlerche nachgewiesen, und zwar mit zwei Revieren (Karte 1). Ein Reviermittelpunkt befindet sich nördlich, der andere nordöstlich des eigentlichen Untersuchungsgebietes (Grünlandfläche plus 100m-Radius). Beide Reviermittelpunkte sind von der Lage her ungefähr identisch mit der, die bei der Untersuchung im Jahr 2022 ermittelt wurde.

Die vier Brutvogelarten Heidelerche, Goldammer, Baumpieper und Gartenrotschwanz sind der Vorwarnliste zuzurechnen, wobei für die letztgenannte Art dies nur regional im Tiefland Ost gilt, bei den anderen drei Arten auch landesweit. Auch bei diesen Brutvorkommen ergibt sich für den bereits im Jahr 2022 untersuchten Teil des Gebietes eine ähnliche Lage der ermittelten Reviere. Für den Neuntöter stellt die neue Gehölzpflanzung am Ostrand des Gebietes einen wichtigen Habitatbestandteil dar. Goldammer und Heidelerche besiedelten wie bereits im Vorjahr einen Gehölzstreifen nördlich des aktuell untersuchten Gebietes. Außerdem sind für Goldammer und Baumpieper zwei Reviere hinzugekommen, die sich innerhalb des 100m-Radius um die Grünlandfläche befinden.

Der benachbart zur Grünlandfläche gelegene Wald ist angesichts seiner geringen Größe durch ein recht breites Spektrum an Wald- und Gehölzarten gekennzeichnet. Erwähnenswert ist hier die Brut eines Mäusebussardpaars am östlichen Waldrand. Bei der Begehung am 16.06. wurde ein Jungvogel auf dem Nest beobachtet. Als typische Art der Nadelwälder wurde hier u.a. das Sommergoldhähnchen festgestellt.

Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel (Erläuterungen s.u.)

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	∑ Reviere UG	∑ Reviere außerhalb
Amsel	*Turdus merula*	BV	*	*	*	§		1	
Bachstelze	*Motacilla alba*	NG	*	*	*	§			
Baumpieper	*Anthus trivialis*	BV	V	V	V	§		1	
Blaumeise	*Parus caeruleus*	BV	*	*	*	§		1	
Buchfink	*Fringilla coelebs*	BV	*	*	*	§		4	
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	BV	*	*	*	§		1	
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	NG	*	*	*	§			
Feldlerche	*Alauda arvensis*	BV	3	3	3	§			2
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	BV	*	*	*	§		1	
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	BV	*	*	V	§		1	
Goldammer	*Emberiza citrinella*	BV	*	V	V	§		1	1
Heidelerche	*Lullula arborea*	BV	V	V	V	§§	I		1
Kohlmeise	*Parus major*	BV	*	*	*	§		1	
Mäusebussard	*Buteo buteo*	BN	*	*	*	§§		1	
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	BV	*	*	*	§		1	
Neuntöter	*Lanius collurio*	BV	*	V	V	§	I	1	
Nilgans	*Alopochen aegyptiaca*	ÜF							
Rabenkrähe	*Corvus corone*	NG	*	*	*	§			
Ringeltaube	*Columba palumbus*	BV	*	*	*	§		1	
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	BV	*	*	*	§		1	
Schafstelze	*Motacilla flava*	BV	*	*	*	§		2	
Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	BV	*	*	*	§		1	
Singdrossel	*Turdus philomelos*	BV	*	*	*	§		1	
Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapilla*	BV	*	*	*	§		1	
Star	*Sturnus vulgaris*	NG	3	3	3	§			
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	BZ	*	V	V	§		x	
Stockente	*Anas platyrhynchos*	ÜF	*	V	V	§			
Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	BZ	*	*	*	§		x	
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	BV	*	*	*	§		1	
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	BV	*	*	*	§		2	

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & SANDKÜHLER (2022), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach RYSLAVY et al. (2020): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Status: BV = Brutvogel, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, ÜF = Überflug. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. ∑ Reviere: Anzahl Brutreviere im Untersuchungsgebiet und außerhalb (nur wertgebende Arten); x = Brutzeitfeststellung.

5. Quellen

KRÜGER, T. & T. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 9. Fassung, Oktober 2021. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41(2): 111 – 174.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30.09.2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

6. Anhang (Karte)